



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Polysorbat 60

REACH-Type

Stoff

IUPAC Name

Sorbitan monostearate, ethoxylated

REACH-Registrierungsnummer:

Alle Inhaltsstoffe dieses Produktes sind im Rahmen der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) registriert, wenn sie nicht freigestellt sind.

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

9005-67-8

EINECS-Nummer

Polymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie/Hauptverwendung

Industrieller Gebrauch

Gewerblicher Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Rosenthalstrasse 22

42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs Polymer

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sorbitan monostearate, ethoxylated	CAS-Nr.: 9005-67-8 EG-Nr.: Polymer	≤ 100	Nicht eingestuft.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Verunfallter Person Frischluft zuführen.

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

Unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar.

INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr

Keine direkte Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Gefahrenzone absperren.

Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungstemperatur

≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Lager

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Entsprechend gekennzeichnet.

Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Verpackungsmaterialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille.

Augen- und Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) empfohlen.



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

Hautschutz

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

BIETET EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk

Atenschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	: Flüssig
Farbe	: Gelb-Bernsteinfarben.
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	: Paste.
Geruch	: Süßlich. Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: ca. 22 °C
Siedepunkt	: > 250 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 260 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ca. 24 mm ² /s (100°C)
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: > 5
Dampfdruck	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0.95 bis 1.1
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Ölig. Löslich in Ölen/Fetten.
 Löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
 Wasserlöslich



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Polysorbat 60 (9005-67-8)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität
Nicht eingestuft.

Karzinogenität
Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht eingestuft.

Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Polysorbat 60 (9005-67-8)

Viskosität, kinematisch

ca. 24 mm²/s (100°C)**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökologie - Allgemein**

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Ökologie – Luft

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Ökologie – Wasser

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sorbitanmonooleat (1338-43-8)

Biologischer Abbau

78 % (OECD 301B)

12.3. Bioakkumulationspotential

Sorbitanmonooleat (1338-43-8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

> 5

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche EigenschaftenEnthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

Nicht verstauben lassen, abdecken mit trockenem Absorptionsmittel, Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln, absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln, verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung, nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Ökologie – Abfallstoffe

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.
Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

EAK-Code

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) Nicht anwendbar.

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) Nicht anwendbar.

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) Nicht anwendbar.

Binnenschifftransport

Transportgefahrenklassen (ADN) Nicht anwendbar.

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)****- Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**- Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**- Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften**Registrierstatus**

Konform mit AIIC, DSL, EAEU, ECST, ENCS, EU REACH, IECSC, ISHL, KECL, NZIoC, PICCS, TSCA, VNCI

Legende

AIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals

DSL = Canadian Domestic Substances List

EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals

ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan

ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List

EU REACH = European Union REACH Regulation 1907/2006

IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China

ISHL = Japanese Industrial Safety and Health Law Substances

KECL = Korean Existing Chemical List

NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals

PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances

TSCA = USA Toxic Substances Control Act

VNCI = Vietnam National Chemicals Inventory



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

KKDIK nummer : Alle Inhaltsstoffe dieses Produktes sind im Rahmen der KKDIK (vor-)registriert, wenn sie nicht freigestellt sind.
 K-REACH (Korea) : Vorregistriert
 UK-REACH (Great Britain) : Alle Inhaltsstoffe dieses Produkts im Geltungsbereich von UK-REACH, sofern nicht ausgenommen, wurden notifiziert
 Schweiz ChemV (SR 813.11) : Dieser Stoff unterliegt nicht der Registrierungspflicht gemäß Art. 61 der Chemikalienverordnung (ChemV)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 3698)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie

A(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristige schädliche Wirkungen haben

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen

Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding

Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid

Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

Der Stoff ist nicht gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen vom Lieferanten/Produzenten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
 Abt. Produktsicherheit
 Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
 Abschnitt 16
 Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Polysorbat 60

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.20.2025

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 02.05.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INDEX-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)